

Kreis-



Blatt.

Groß Strehlig, den 4. August 1911.

erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Instruktion vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppenübungen fungierenden Gendarmerie-Patrouillen ist durch Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung ersetzt worden, welche mit der letzteren durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vorgedachten Instruktion getreten ist, wird höherer Verordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntnis gebracht:

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Minderung nicht ein.

2. Den von den Truppen kommandierten Begleitmannschaften wird die Befugnis beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes — wie die Wachen — Zivilpersonen vorläufig festzunehmen, welche

a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen tatsächlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,

b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachhabenden.

4. Wachen marschierende Truppen-Bagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage beziehungsweise dessen Stellvertreter anzuzeigen. Stellt derselbe die ihm fundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersteren unterstellten Personen nicht geltend machen, sondern es übernimmt der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachtmeister, andernfalls dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 20. Juli 1911.

Der Regierungspräsident. von Schwerin. Ia. VI. 3. 93.

Das königliche Statistische Landesamt hat, wie in früheren Jahren, den Landesbeamten für die während des Rechnungsjahres 1910 eingereichten und vorchriftsmäßig ausgefüllten Zahlkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zahlkarte bewilligt.

Ich habe die zuständigen Kreisstellen angewiesen, die seitgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Landesbeamten gegen auf die Staatskasse lautende Empfangsbescheinigungen portofrei g. f. durch Vermittelung der Kreisoberher zu zahlen.

Oppeln, den 25. Juli 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. A. gez. Unterschrift.

Zum Zwecke der Verteilung der Kosten der Handwerkskammer in Oppeln gehen den Ortsbehörden des Kreises der Umschlag die Formulare zur Aufstellung der Nachweisung der in den einzelnen Gemeinde- bzw. Ortsbezirken anwesenden selbständigen Handwerker zu. Bei Aufstellung der Nachweisung sind die im Kreisblatt für 1905 — Stück — abgedruckten Bestimmungen, sowie die in dem das Formular begleitenden Anschreiben der Handwerkskammer über Bemerkungen stehende Anleitung genau zu beachten. Die Listen sind mir spätestens bis zum 1. September d. J. einzureichen. Soweit selbständige Handwerker nicht nachzuweisen sind, ist Fehlanzeige auf dem übersandten Formular zu erfassen.

Groß Strehlig, den 28. Juli 1911.

### Der königliche Landrat von Alten, Geheimer Regierungsrat.

Die Witwe Josefa Ziwadlo, geborene Nowak aus Koswadzje wird hiermit als Trunkenboldin erklärt. Derselben ist der Aufenthalt in Schankstätten sowie die Verabfolgung von geistigen Getränken auch durch Dritte zu untersagen. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Deschowitz, den 25. Juli 1911.

Der Amtsvorstand.

Der Häusler Johann Kügler aus Gräfl. Carmerau wird hiermit als notorischer Trunkenbold erklärt. Ich ersuche die Herren Gastwirte u. d. demselben fortan weder Branntwein, Liqueure, noch Spiritus oder Bier zu verabreichen. Nichtbefolgung wird auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 geahndet werden.

Colonnowska, den 25. Juli 1911.

Der Amtsvorstand. Dellmann.

## Marktpreise.

| In der Stadt                              | Preis                   | pro 100 Kilogramm |          |          |          |          |          |          |          |          |          | per          |          |          |          |            |          |        |          |          |         |        |          |
|---|-------------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------------|----------|----------|----------|------------|----------|--------|----------|----------|---------|--------|----------|
|   |                         | Weizen            |          | Kornen   |          | Gerste   |          | Hafer    |          | Erbsen   |          | Speisebohnen |          | Linsen   |          | Kartoffeln |          | Heu    |          |          |         |        |          |
|   |                         | M. pf.            | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.       | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.   | M. pf.     | M. pf.   | M. pf. | M. pf.   |          |         |        |          |
| <b>Groß Strehlik</b><br>am 1. August 1911 | Höchster<br>Niedrigster | 21<br>18          | 00<br>80 | 16<br>15 | 40<br>00 | 16<br>13 | 60<br>00 | 18<br>17 | 00<br>00 | 26<br>22 | 00<br>00 | 28<br>24     | 00<br>00 | 25<br>22 | 00<br>00 | 4<br>4     | 80<br>20 | 6<br>5 | 40<br>80 | 24<br>21 | 00<br>— | 3<br>2 | 00<br>60 |

## Anzeigen

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Simplicius Baron** in Groß Strehlik wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Groß Strehlik, den 28. Juli 1911.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Franz Dabinski** in Sandowitz wird heute am 28. Juli 1911 Vormittags 10½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Hugo Drabich** in Groß Strehlik wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. September 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 17. August 1911 Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Oktober 1911 Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 17, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. August 1911 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Groß Strehlik, 28. Juli 1911.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung **Ottmuth** belegene, im Grundbuche von **Ottmuth** Band III Blatt Nr. 145 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Lehrerwitwe Martha Wilczel** geb. **Muschallet** in **Ottmuth** eingetragene Grundstück am 4. Oktober 1911, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 8 — II. Stock versteigert werden. Das Grundstück — die Häuslerstelle **Haus Nr. 41** — besteht aus Wohnhaus mit Keller nebst Hofraum und Gärtchen, Nebenwohnhaus mit Keller, Schlachthaus, Schmiede, Kohlenschuppen, Pferdestall und Schwarzschießstall und ist 10 a 40 qm groß und mit 314 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt; Grundsteuermutterrolle Artikel 103, Gebäudesteuerrolle Nr. 43.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 1911 in das Grundbuche eingetragen. K. <sup>211.</sup>/<sub>5.</sub> Amtsgericht **Krappitz**, 24. Juli 1911.

# Resag's Malzkaffee

aus garantiert feinem Malz

ist von unübertroffener Güte.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär **Fleischer**, für den Inzeratenteil **Georg Hübner**.  
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß Strehlik.

**A. Kelling, Breslau**


Färberei und chemische Waschanstalt  
Gardinen-Spezial-Wäscherei.  
Annahmestelle bei:  
**Max Pese**, Gr. Strehlik, Ring 1  
Sind- und Kleiderreinigung schnellstens  
und portofrei.

Nur die Schulden meines Ehemannes  
des Einlegers **Johann Schlaich**  
Salcite forme ich nicht an.

Euliche, den 1. August 1911.

**Dorothea Schlaich**  
Einkaufswau.

Unsere  
**Marke „Pfeilring“** allein  
garantiert die Echtheit unserer  
**Lanolin- und Lanolin-Cream**  
unserer  
**Seife**



Nachahmungen weisen man zurück!  
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.  
Abteilung: Lanolin-Fabrik, Nordbahnhofstraße, Chausseebauwerk, Salzen 16.

## Fliegenfänger

hält vorrätig  
**G. Hübner, Papierhandl.**